

Infoportal Hilfe für Unternehmen in der Corona-Krise

Die Auswirkungen des Corona-Virus beeinträchtigen und gefährden zahlreiche Unternehmen. Um rasch wirtschaftliche Hilfe zu erhalten, ist es wichtig, die erforderlichen Informationen zu gewinnen und formal korrekt die maßgeblichen Anträge zu stellen. Mit der beigefügten Übersicht und den entsprechenden Links wollen wir Ihnen dabei helfen.

I. Kurzarbeitergeld

Lesen Sie zu den Voraussetzungen und das maßgebliche Verfahren für die Erlangung von Kurzarbeitergeld den Beitrag auf unserem Blog https://www.bartsch-rechtsanwaelte.de/fileadmin/content/Dokumente/Veroeffentlichungen/Corona_und_Kurzarbeit.pdf

Das Antragsformular zur Beantragung von Kurzarbeitergeld finden Sie hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kuq107_ba015344.pdf

II. Steuererleichterungen / - stundungen

Allgemeine Informationen hierzu finden Sie unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

Das Antragsformular für Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen, welches beim zuständigen Finanzamt einzureichen ist, können Sie hier herunterladen: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E2061130658/finanzaemter/Formulare/Steuerzahlung%20Lastschrifteinzug/sonstige/CORONA%20Steuererleichterungen%20aufgrund%20der%20Auswirkungen%20des%20Coronavirus.pdf

III. Länderbezogene Soforthilfen CORONA - hier am Beispiel für Baden-Württemberg:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätseingpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe einschließlich Künstlern, mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

In Anlehnung an die [KMU-Definition der EU](#) ist Unternehmen in diesem Sinne jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Hierzu zählen auch gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, ist

gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen. Hilfestellung bietet das [Benutzerhandbuch KMU-Definition](#)

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen. Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und über das Online-Portal an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Andere Bundesländer haben ähnliche Soforthilfen beschlossen (andere Beträge bzw. Unternehmensgrößenstaffelungen). Hier finden Sie daher einen Link mit Querverweis auf die jeweilige Seite der Bundesländer: <https://meedia.de/2020/03/23/freischaffende-in-der-corona-krise-diese-soforthilfen-koennen-sie-in-ihrem-bundesland-beantragen/>

IV. KfW Sonderprogramme

(KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, ERP Gründerkredit-Universal für junge Unternehmen sowie KfW-Kredit Wachstum für größere Unternehmen)

Ein Merkblatt mit den maßgeblichen Informationen finden Sie hier: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000188-Merkblatt-037-047.pdf)

Voraussetzung für die Hilfen sind wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona (Schadenseintritt nach dem 11.3.2020). Das Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Die Existenzbedrohung bzw. der Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern. Das Formular für diese Versicherung finden sie hier: [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004517_F_Erg%C3%A4nzende_Angaben_Coronahilfen.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004517_F_Erg%C3%A4nzende_Angaben_Coronahilfen.pdf)

Anträge sind über die Hausbank zu stellen. Weitere ergänzende Informationen und die FAQ-Liste finden Sie direkt über www.kfw.de und <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

V. länderbezogene Förderung über Bürgschaftbank und L-Bank

Hier finden Sie links zur Förderung in Baden-Württemberg :

<https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html

https://wirtschaftsregionmittelbaden.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/RS_20160_3473651_1.pdf

https://wirtschaftsregionmittelbaden.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/200319_LBank_Faktenblatt_Hilfsangebote.pdf

oder entsprechend über die Bürgschaftsbank Bayern, Hessen etc.

<https://www.bb-bayern.de/corona-krise/> <https://bb-h.de/corona/>

Eine gute Gesamtübersicht auch über andere Förderinstitute der Länder finden Sie auf der Seite der LfA (Förderbank Bayern): <https://lfa.de/website/de/service/adressen/foerderinstitute/fiBund/index.jsp>

Darüber hinaus stehen Ihnen die Rechtsanwälte der Bartsch Rechtsanwälte PartG mbB und die Steuerberater der Bartsch Steuerberatungs GmbH jederzeit gerne für alle rechtlichen und steuerlichen Fragen zur Verfügung.